Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 23

Artikel: Zweites Kapitel, Von der Verantwortlichkeit der Feldwacht-

Kommandanten: Details der Organisation dieser Wachen, der kleinen Posten, der Hinterhalte (Embuscades) u.; allgemeine Consignen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93715

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schien uns einer eingehenden und ausführlichen Urbeit werth. Wir haben baher im nächften Kapitel alle jene Details vereinigt, welche Gegenstand ber Berantwortlichkeit ber auf Feldwachen kommandirten Offiziere sind.

Zweites Rapitel.

Von der Berantwortlichkeit ber Feldwacht=Romman= banten. — Details der Organisation dieser Ba= den, der kleinen Posten, der hinterhalte (Em= buscades) 2c. — Allgemeine Confignen.

Die Verantwortlichkeit eines Feldwacht=Rommansbanten beginnt mit dem Augenblick, wo er die ihm angewiesene Position bezogen hat, und erstreckt sich auf alle Anordnungen, die er zu treffen für nöthig hält, sowie auf die Begebenheiten, welche in Folge bieser Anordnungen vorfallen können.

Diese Berantwortlickfeit ist eine vollständige, sogar im Falle, wo er in die allergrößte Berlegenheit gerathen sollte; sie hört erst in dem außerordentlichen Falle auf, wo ein höherer Offizier oder auch ein im Grade gleich stehender, aber mit speziellen Bollsmachten ausgerüsteter Offizier die Einzelnheiten der Organisation und der Vertheidigung des Postens, den er kommandirt, vorschreiben oder leiten würde.

Es muß ber Grundfat niemals außer Acht ge= laffen werben, daß eine Feldmache in ber Bofition, die ihr anvertraut worden, in allen Fällen Wider= stand leisten und nothigen Falls einen Berzweiflungs= fampf fampfen foll, bis die Saupttolonne die Baf= fen ergriffen und ihr genugende Berftarfung juge= fandt hat, um fie aus ihrer fritischen Lage zu be= freien; baß fie fich in feinem Falle in Unordnung auf bas Lager guruckziehen, auch nie eine Angriffsbe= wegung über ihre außern Schildwachen hinaus ver= fuchen foll; bag, mit einem Bort, eine Feldwache ein Damm ift, an welchem fich alle Angriffe breden und burch welchen alle Berfuche aufgehalten werden follen, die ber Feind gur Gefahrbung ber ber Ruhe und Sicherheit bes Bivuats unternehmen fonnte.

Der Kommandant einer Feldwache ist ferner verantwortlich für ben Dienst der kleinen Nebenposten und Hinterhalte, beren Aufstellung er selbst anzuordnen und zu überwachen hat; er soll daher den Chefs dieser kleinen Bosten und Hinterhalte passende Instruktionen geben, damit ihr Dienst in allen Theilen mit demjenigen des Hauptpostens, dessen Befehl er sich speziell vorbehält, übereinstimme.

Diese Instruktionen werben weiter binten behanbelt werben, jum Theil als allgemeine Confignen, jum Theil im britten Kapitel, wo auf einige Fragen naber eingetreten werben wird, welche sich auf bas in besondern Fällen anzuwendende Verfahren beziehen.

Das Interesse, welches die mehr allgemeinen Betrachtungen bieten, die wir hier vorausgeschickt ha= ben, soll uns nicht weiter vom hauptinhalt bieses Rapitel abführen, und wir geben baber fofort gur Entwidlung biefes lettern über.

Die erste Pflicht, welche ein Feldwacht-Rommanbant zu erfüllen hat, ist biefenige, in eigener Perfon sich über alle Bertheibigungsmittel und alle Hülfsmittel von allgemeinem Rupen ins Klare zu setzen, die er in der ihm angewiesenen Stellung auf= zusinden im Stande ist. 1)

Er foll baher unmittelbar nach Befetung ber Po-fition:

- 1. Eine genauc Rekognoszirung ber Dertlichkeit vornehmen und auf ber ganzen Ausdehnung bes Terrainabschnittes, ben er besetzen soll, die für die Beobachtung und den Widerstand geeignetsten und wichtigsten Bunkte ause wählen.
- 2. In eigener Person die Blate für seine kleinen Bosten und hinterhalte auswählen, dieselben unter seiner Aufsicht besetzen lassen und
 den Chefs der Nebenposten und hinterhalte
 seine besondern Instruktionen geben, welche
 sich nach der Natur der Dertlichkeit, den Umftanden ze. richten sollen.
- 3. Seine Plane zur Beobachtung bes Terrains und zum Wiberstande mit benjenigen ber seitlich angränzenden Feldwachen in Ueberseinstimmung bringen, damit zwischen den versichiedenen Posten keine Lücken entstehen, im Gegentheil die zwei äußersten Nebenposten zweier Feldwachen sich gegenseitig unterstützen. (Fortsetzung folgt.)

1) § 29 bes neuen Reglements für ben Felbbienft.

Berlag von F. A. Brodhaus in Leipzig.

Ariegsbilder aus Amerika.

Bon B. Eftvan,

Dberft ber Cavalerie ber confoberirten Armee.

3wei Theile. 8. Geb. 2 Thir. 15 Mgr.

Colonel Eftvan's "Rriegebilber aus Amerita" find ein bochft beachtenswerthes Buch, bas beutsche Lefer um fo mehr intereffiren wird, je weniger Buverlaffi= ges und Unparteiisches bieber aus bem Rampfe gwi= schen ben Rord= und Gubftaaten ber amerifanischen Union veröffentlicht wurde. Der Berfaffer, Ungarn von Beburt, hat in verschiedenen europäischen Rrie= gen mit Auszeichnung gebient und war burch Um= ftanbe genothigt, in ben Reihen ber Confoberirten gu tampfen, mabrend feine perfonlichen Sympathien ber Erhaltung ber Union angehören; gerabe biefe eigenthumliche Lage begunftigte in hohem Grabe bie Unbefangenheit feiner Beobachtung. Gelbft ameri= fanische Blatter nennen bie Schilberungen, welche ber Verfaffer gleichzeitig in englischer Sprache ber= ausgab, "das Befte und bei weitem Lefenswerthefte, mas über den Krieg erschienen ift".

Bu beziehen burch bie Schweighaufer'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Bafel.